

Informationen über den Umgang mit
Interessenskonflikten bei der
ICM InvestmentBank AG

Allgemeines

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei Wertpapierdienstleistern, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Dienstleistungen und Nebendienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

ICM hat auf Dauer wirksame organisatorische Vorkehrungen zur Erkennung und Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten getroffen. Dazu zählen das Aufzeigen möglicher Interessenkonflikte, die schriftliche Niederlegung von Grundsätzen für den Umgang und die Beachtung der Regelungen im Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Trotz aller Maßnahmen ist es nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen. In diesem Fall ist ICM zur Offenlegung der betreffenden Interessenkonflikte den Kunden gegenüber verpflichtet. ICM hat daher zahlreiche nachfolgend dargestellte Vorkehrungen zum Umgang mit den Interessenkonflikten getroffen:

Entstehen von Interessenkonflikten

Bei ICM können **Interessenkonflikte** auftreten zwischen den Kunden und ICM, den bei ICM beschäftigten Personen inkl. der Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit ICM verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapier – Dienstleistungen/-Nebendienstleistungen:

Finanzkommissionsgeschäfte (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),

Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),

Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),

Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),

Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),

Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrere in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),

Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung erhalten und Dienstleistungen die sich auf einen Basiswert beziehen.

Mögliche Interessenkonflikte ergeben sich beispielhaft:

- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- bei direkter Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter von ICM durch Dritte;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten, insbesondere dem Interesse von ICM an Eigenhandelsgewinnen;
- aus Beziehungen von ICM oder anderen nahestehenden Unternehmen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- bei der Erstellung von Finanzanalysen über Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Veröffentlichung Grundlage für eine Anlageentscheidung der Kunden sein können;
- durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder Geschäftsleitung von ICM oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere aus dem uns von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragenen Risiko- und Anlagemanagement von Fonds
- durch unterschiedliche Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden

Maßnahmen

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen, z.B. die Beratung, die Ausführung von Aufträgen oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, hat ICM sich selbst und seine Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet. Diese beinhalten jederzeit rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktregeln unter stetiger Beachtung des Kundeninteresses.

Der Stelle **Compliance**, die der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist, obliegt die fortlaufende Identifikation, Vermeidung und das Management (Regelung) von Interessenkonflikten.

Im Einzelnen ergreift ICM unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Überwachung der Umsatzhäufigkeit in den verwalteten Depots
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Auftragsausführung, Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (beispielsweise Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Dienstleistungen auf potenzielle Interessenkonflikte, interne Arbeitsanweisungen und Richtlinien);

- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Vertraulichkeitsbereiche durch Beibehaltung oder Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten sowie räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot der Veröffentlichung von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können (Überwachung der Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze);
- Organisatorische Vorgaben (interne Richtlinien), die u.a. festlegen, dass für bestimmte Mitarbeiter keine am Vertriebs Erfolg gemessene variable Vergütung vereinbart werden darf, um eine Beeinflussung durch sachfremde Interessen zu verhindern;
- Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme;
- Laufende Schulung der ICM- Mitarbeiter;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung oder Lösung nicht möglich ist;
- in von ICM erstellten oder vorbereiteten Finanzanalysen (z.B. Perspektiven) informiert ICM gesondert über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Sie können jederzeit auf Wunsch von ICM Einzelheiten zu bestehenden Interessenkonflikten und den von ICM ergriffenen Maßnahmen erfragen.